

GEMEINSAM FÜR EIN GUTES MITEINANDER

WAS ELTERN UND SCHULE DAFÜR TUN KÖNNEN

Claudia Guth, BRin
Staatliche Schulberatungsstelle für
Niederbayern

- Das schätze ich an unserer Schule ...
- In diesen Bereichen gelingt uns eine gute Zusammenarbeit ...
- Daran können wir noch wachsen ...

Was erwartet Sie heute

- Ausgangslage
- Kooperation mit Elternhaus und Schule
- besondere Situationen gemeinsam meistern
 - Inklusion
 - Verdacht auf Mobbing

Heterogenität in der Schülerschaft

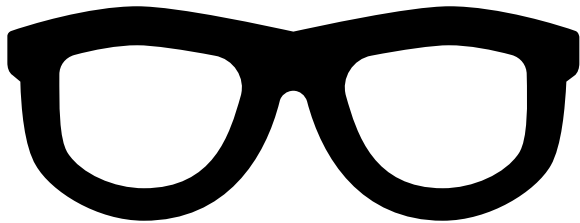
Kinder und Jugendliche unterscheiden sich hinsichtlich

- ihrer ethnischen, kulturellen und sozialen Herkunft
- ihrer Interessen
- ihrer besonderen Begabungen
- ihrer Leistungsfähigkeit
- ihres Lern- und Arbeitsverhaltens

Große bildungspolitische Herausforderungen unserer Zeit sind

- die inklusive Beschulung als Aufgabe aller Schulen
 - die Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher
 - die Nachwirkungen der Corona Pandemie
- > Leistungsunterschiede in den Klassen zusätzlich zugenommen
- > Umgang mit Vielfalt als zentrales Thema für pädagogische Arbeit und Unterrichtsgestaltung

Meine Sicht auf die Situation



Mit welcher Brille mag ich auf die
Welt schauen?

Eltern und Schule sind Partner mit einem gemeinsamen Ziel, nämlich den Lernerfolg und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

(Prof. Dr. Dr. Werner Sacher)

Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in den Bereichen

- Gemeinschaft
- Kooperation
- Mitsprache
- Kommunikation

Weiterführender Link: <https://www.elternmitwirkung.bayern/schule-und-familie/>

Kooperation in besonderen Situationen

- Die UN-Behindertenrechtskonvention (NY 2006) der Vereinten Nationen (UN-BRK) konkretisiert die Menschenrechte in Bezug auf Menschen mit Behinderung. Sie gilt in Deutschland seit 2009.
- Für den schulischen Bereich haben sich die Vertragsstaaten in Art. 24 UN-BRK zur Schaffung eines inklusiven Bildungswesens verpflichtet. Insbesondere wurde vereinbart, den gleichberechtigten Zugang zum allgemeinen Schulsystem und angemessene Unterstützungsleistungen sicherzustellen.

- Da für Schulgesetze die Länder zuständig sind, wurde in Bayern eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gegründet, die einen Entwurf zur Änderung des BayEUG vorlegte.
- Diese Änderungen sind seit 01.08.2011 gültig und bilden die Grundlage für die inklusive Schulentwicklung.
- Nach Art. 2 Abs. 2 BayEUG ist inklusiver Unterricht **Aufgabe aller Schulen**. Die inklusive Schule ist zugleich ein Ziel der Schulentwicklung aller Schulen (Art. 30b Abs. 1 BayEUG). Die Schulen müssen sich auf Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einstellen und der Heterogenität im Unterricht Rechnung tragen.

Inklusive Beschulung

Auftrag der Grundschule

- Wertorientierung in einer demokratischen Gesellschaft;
Vermittlung grundlegender Kompetenzen, Kulturtechniken,
Fachbegriffe, Erklärungsmodelle und Methoden zur Erschließung
der Umwelt
- Vermittlung sprachlicher Bildung sowie Medienkompetenz
- Vermittlung von Alltagskompetenzen
- Lernangebote für Schülerinnen und Schüler mit
unterschiedlichen individuellen Lernvoraussetzungen und
Lernfähigkeiten
- Umsetzung von Inklusion

Förderschwerpunkte:

- geistige Entwicklung
- Lernen
- Sprache
- Verhalten (emotional-soziale Entwicklung)
- Hören
- Sehen
- körperlich-motorische Entwicklung

Lehrpläne:

- eigener Lehrplan
- neuer Rahmenlehrplan
- adaptierte Lehrpläne der Grund- und Mittelschule

Inklusive Beschulung

Förderbedarf im Bereich emotional- soziale Entwicklung

Konzept des guten Grundes

„Jeder hat gute Gründe für sein Verhalten!“

Kein Mensch handelt grundsätzlich destruktiv.

Jeder macht das im Moment von ihm aus gesehen Bestmögliche, weil ihm nichts Nützlicheres einfällt.

Jedes Verhalten ist ein Lösungsversuch, manchmal ein schlechter.

Gedanken zum Verhalten

Verhalten

Person

Bedürfnis

<https://www.isb.bayern.de/schularten/inklusion/infoportal-inklusion-und-schule/>

<https://www.inklusion.schule.bayern.de/>

<https://www.inklusive-region-landshut.de/>

Mobbing im Blick

Mobbing kann entstehen, ...

- wenn Menschen täglich zwangsmäßig in Gruppen zusammenkommen („hierarchische Zwangsgemeinschaft“).
- wenn Menschen diese Gruppe nicht verlassen können.
- wo gegenseitige Abhängigkeit vorliegt.
- wo gemeinsame Pflichten zu erfüllen sind.
- wo Konkurrenz zwischen Gruppenmitgliedern herrscht.
- wo eine bestimmte Dynamik zwischen den Beteiligten besteht.

- Mobbing findet in kontrollschwachen Räumen statt.
- Je länger Mobbing anhält, desto eher tritt es auch während des Unterrichts auf!
- Mobbing ist ein gruppendynamischer Prozess, bei dem das Opfer immer weniger Chancen hat, sich selbst zu befreien.

Damit ist Schule als Struktur per se Nährboden für Mobbing!

Mobbing - Definition

Was ist **kein** Mobbing:

- Konflikte zwischen gleich Starken (Auseinandersetzung mit einer Sache)
- gelegentliche Hänseleien, Neckereien, Streiche spielen
- spontane, zufällige oder einmalige Aggressionen (offene Aktionen)

Was ist Mobbing:

- Wiederholtes, systematisches Schikanieren schwächerer Individuen, die sich nicht wehren können
- mit der Absicht, die Betroffenen zu schädigen
- über einen längeren Zeitraum. (mind. 3 Monate)

Nicht jede Gewalt ist Mobbing, aber **Mobbing ist immer Gewalt.**

Mobbing ist die häufigste Gewaltform an deutschen Schulen.

Formen von Mobbing

- **verbales Mobbing:** über jemand Witze machen, bloßstellen, beschimpfen, Beleidigungen, Gerüchte verbreiten, abwertende Spitznamen geben,...
- **nonverbales Mobbing:** bestimmte Gestik und Mimik (nachäffen), mit Blicken durchbohren, ignorieren, isolieren,...
- **körperliches Mobbing:** jemanden schlagen, schubsen, festhalten,...
- **relationales Mobbing („Beziehungsaggression“):** systematische Manipulation von Freundschafts- bzw. Geschäftsbeziehungen: ausgrenzen, Gerüchte verbreiten, Sachen verstecken,...

Cyber-Mobbing

Absichtliches Schädigen über digitale Medien

24/7:
Eingriff in das
Privatleben rund
um die Uhr

Publikum
unüberschaubar
& extrem schnelle
Verbreitung

Anonymität

Betroffenheit
wird nicht
unmittelbar
wahrgenommen

- eskalierende Gruppendynamik
- Kontrollverlust des Betroffenen
 - Cyber-Mobbing ist soziale Gewalt
 - Cyber-Mobbing hat Tragweite und Dynamik
 - klare Unterscheidung zwischen Betroffenen und Akteuren nicht immer möglich
 - häufiges Motiv Rache

Cyber-Mobbing ist an die reale Welt geknüpft

- äußerst wichtig für die Bearbeitung von Mobbing-Fälle in Klassen
- in fast allen Klassen
- in allen Altersstufen (Häufung im Alter von 8 bis 14 Jahren)
- Mobbing tritt unabhängig vom Standort der Schule, der Größe oder des Anteils von Schülern mit Migrationshintergrund auf
- Akteure nutzen „Zwischenräume“
 - Wichtigkeit von Pausenaufsichten, Frühaufsichten
- Mobbing hört nicht von alleine auf!

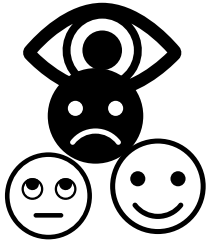
- **Kräfteungleichgewicht:** Der Betroffene steht einem bis mehreren Akteuren und deren Mitläufern alleine gegenüber.
- **Häufigkeit:** Es geschieht mindestens einmal pro Woche oder häufiger.
- **Dauer:** Übergriffe erfolgen über einen längeren Zeitraum (Wochen oder Monate).
- **Konfliktlösung:** Der Betroffene ist aus eigener Kraft nicht in der Lage, das Mobbing zu beenden.



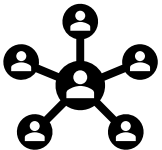
Mobbing erkennen



Handlungen



Signale



Informationsquellen

Verdacht auf **Mobbing**

Meldung beim **Beratungsdienst** (zuständige **Ansprechperson** bei Mobbing)
Erste Analyse und Beratung, gegebenenfalls erste Einzelgespräche

Im Fall von Mobbing: **Absprachen** zwischen **Klassenleitung**, **Beratungsdienst** und **Schulleitung**
Einigung auf Vorgehensweise

Interventionsmaßnahmen

| KONFLIKT | MOBBING | GEWALT |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • interne Moderation • Klassenrat • Classroom-management | <ul style="list-style-type: none"> • No Blame Approach • Shared Concern • Konfrontative Methode, z.B. Farsta | <ul style="list-style-type: none"> • Schulleiter einbinden! • Machteingriff • Ordnungsmaßnahme |

- Welche Anlaufstellen gibt es im schulischen Kontext?
 - Klassenleitung
 - Schulleitung
 - Beratungslehrkraft und Schulpsychologin/ Schulpsychologe
 - Ansprechpartnerinnen/ Ansprechpartner an der Staatlichen Schulberatungsstelle (Projekt „Mit Mut gegen Mobbing!“ vormals „Schule als Lebensraum – ohne Mobbing“)
- Wie können sich Elternhaus und Schule unterstützen und zusammenarbeiten?
 - Informationsaustausch bei Verdacht
 - Prävention und Sensibilisierung -> Auf Signale achten!
 - gemeinsame Projekte zur Prävention



Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Mit Mut gegen Mobbing

Ein Leitfaden für die Schulgemeinschaft



Claudia Guth

Staatliche Schulberatungsstelle für Niederbayern

Tel. 0871-43031-224

claudia.guth@sbndb.de